



Werner Klän und
Gilberto da Silva (Hrsg.)

Lutherisch und selbstständig

Eine Einführung in die Geschichte
selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen

Edition  Ruprecht

Inh. Dr. Reinhilde Ruprecht e.K.

Mit 30 Abbildungen.



Verhandlungen und Vollzug lutherischen Glaubens, in Buchstaben gefasste Lehre und im Gottesdienstraum gefeierte Liturgie, Wortgebilde und Kirchenarchitektur: Das Titelbild kombiniert zwei Meilensteine in der Geschichte selbstständiger lutherischer Kirchen in Deutschland. Es zeigt zum einen das „erste Kirchgebäude“ einer selbstständigen lutherischen Gemeinde – die Katharinenkirche in Breslau, erbaut kurz nach 1300 als Klosterkirche, seit 1843

Kirche der lutherischen Gemeinde, 1945 schwer zerstört, heutige Nutzung: Konzerthalle und Restaurant. Zu sehen ist zum andern das Titelblatt der „Einigungssätze“ – eines Konsensdokumentes aus dem Jahr 1948, das das Ergebnis intensiver Bemühungen von Vertretern verschiedener Vorgängerkirchen darstellt, die Vereinigung selbstständiger lutherischer Kirchen zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu ermöglichen.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.
Eine eBook-Ausgabe ist erhältlich unter DOI 10.2364/384690106.

© Edition Ruprecht Inh. Dr. R. Ruprecht e.K., Postfach 17 16, 37007 Göttingen – 2012
www.edition-ruprecht.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Diese ist auch erforderlich bei einer Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke nach § 52a UrhG.

Redaktion und Satz: Tanja Constien
Register: Andrea Parrandier
Layout: mm interaktiv, Dortmund
Druck: Digital Print Group O. Schimek GmbH, Nürnberg
Umschlaggestaltung: klartext GmbH, Göttingen

ISBN: 978-3-8469-0106-9 (Print), 978-3-8469-0107-6 (eBook)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Geleitwort.....	10
I. Die Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche.....	11
II. Die Evangelisch-lutherische Immanuelsynode.....	19
III. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Baden.....	22
IV. Die Evangelisch-Lutherische Freikirche (in Sachsen und anderen Staaten)	28
V. Die Renitente Kirche ungeänderter Augsburger Konfession	37
VI. Die Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen ...	42
VII. Die Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirchen	46
VIII. Mission.....	54
IX. Verhältnis Kirche und Judentum	60
X. Diakonie	62
XI. Ausbildungsstätten	68
XII. Vereinbarungen, Zusammenschlüsse, Vereinigungen.....	73
XIII. Oecumenica.....	81
Anhang	85
Quellenverzeichnis	86
Biogramme	98
Bildquellenverzeichnis.....	104
Verzeichnis der Mitarbeiter dieses Bandes.....	106
Namensregister	107
Ortsregister.....	108

Vorwort

Diese kleine Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland ist gedacht für Gemeindeglieder, Studierende, kirchlich und geschichtlich Interessierte. Ihnen soll ermöglicht werden, sich einen raschen Überblick über die Entstehung und Entwicklung besonders von Vorgängerkirchen der heutigen Selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zu verschaffen. Zum Bereich konfessioneller evangelisch-lutherischer Kirchen sind aber auch die Evangelisch-Lutherische Freikirche (ELFK) und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden (ELKiB) zu zählen, die eigenständig neben der SELK bestehen.

In den zurückliegenden Jahren hat die Erforschung und Darstellung der Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen größere Fortschritte gemacht.¹ Dies war ein Hauptgrund für die erweiterte Neuauflage des Bands „Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland“.² Die Herausgeber konnten eine Reihe jüngerer Forscher/innen zur Mitarbeit gewinnen. Ihre Hinführungen zu den Dokumenten des Quellenbands sind hier, teils in leicht überarbeiteter Gestalt, zu einer knappen Gesamtdarstellung zusammengefasst. Wer eine tiefer reichende Kenntnis der wichtigsten Dokumente zu diesem Gebiet der Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts erwerben will, sei auf diesen Quellenband verwiesen; die Liste der dort veröffentlichten Dokumente und Biogramme wichtiger Akteure in der Geschichte der konkordienlutherischen Kirchen findet sich am Ende dieses Buchs.

In diesem Buch wird vorwiegend die Geschichte der verschiedenen konkordienlutherischen Kirchenbildungen nachgezeichnet, die seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland entstanden. Gemeinhin und ein wenig pauschal werden sie bis heute oft als „Alt-lutheraner“ bezeichnet. Zeitweise wurden sie auch mit dem Etikett des „Neuluthertums“ bedacht.³ Neuerdings ist versucht worden, sie konfessionskundlich zusammen mit den Altreformierten und Altkatholiken in eine Gruppe der „Altkonfessionellen“ einzuordnen.⁴ Die vorliegende Darstellung nimmt vor allem

-
- 1 Neuere Monografien z.B.: Christoph Barnbrock: Die Predigten C.F.W. Walthers im Kontext deutscher Auswanderergemeinden in den USA. Hintergründe – Analysen – Perspektiven, Hamburg 2003; Frank-Martin Brunn: Union oder Separation? Eine Untersuchung über die historischen, ekklesiologischen und rechtlichen Aspekte der lutherischen Separation in Baden in der Mitte des 19. Jahrhunderts (VVKGB 64), Karlsruhe 2006; Andrea Grünhagen: Erweckung und konfessionelle Bewusstwerdung am Beispiel Hermannsburgs im 19. Jahrhundert, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburg Mission und des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen, Münster 2010.
 - 2 Werner Klän/Gilberto da Silva (Hrsg.): Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland. Dokumente aus dem Bereich konkordienlutherischer Kirchen (= Oberurseler Hefte Ergänzungsband 6), Göttingen 2010.
 - 3 Vgl. Friedrich Wilhelm Kantzenbach/Joachim Mehlhausen: Neuluthertum. In: Theologische Realenzyklopädie 24 (1994), S. 327–341
 - 4 Georg Hintzen: Altkonfessionelle Kirchen. In: Kleine Konfessionskunde, hrsg. vom Johann-Adam Möhler-Institut, Paderborn 1996, S. 307 ff.

die Beweggründe für die Entstehung der verschiedenen konkordienlutherischen Kirchen in den Blick. Außerdem verfolgt sie schwerpunktmäßig die Entwicklung ihrer Verfassungen, nicht zuletzt auch die Konflikte, an denen es zu Trennungen, später auch zu (Wieder-)Vereinigungen kam.

Überdies wird der Weg der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche zwischen 1945 und 1990 in der (ehemaligen) DDR nachgezeichnet.⁵ Neben diesen organisations- und verfassungsge-
schichtlich ausgerichteten Kapiteln kommen weitere Gesichtspunkte thematisch zur Sprache: Hierher gehört eine Darstellung über das Verhältnis von selbstständigen evangelisch-lutherischen *Kirchen und Judentum*; ferner Schilderungen der teilweise bis in die Entstehungsgeschichte dieser Kirchen zurück reichenden *diakonischen Arbeitsfelder*, sowie eine Skizze über die Gründung und den Weg der *theologischen Ausbildungsstätten* der behandelten Kirchen. Schließlich ist es von Bedeutung, das Feld der *ökumenischen Beziehungen* dieser Kirchen vor Augen zu führen; dabei finden Aktivitäten im nationalen wie im internationalen Kontext gebührende Berücksichtigung.

Die Fragen kirchlicher Gemeinschaft in konfessioneller Verbindlichkeit angesichts der Herausforderungen, die zumindest der europäische Einigungsprozess an die Kirchen stellt, müssen auch aus Sicht der konkordienlutherisch geprägten Kirchen neu bedacht werden. Dies gilt besonders im Blick auf die Grundüberzeugung des unauflöslichen Zusammenhangs der Übereinstimmung im Glauben, Lehren und Bekennen mit dem Vollzug gottesdienstlicher, zumal eucharistischer Gemeinschaft in kirchlicher Verbindlichkeit. So hat die SELK, obwohl sie an dem Dialog nicht unmittelbar beteiligt war, im Prozess der Entstehung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre wohlwollend-kritisch Stellung genommen. Mit der Unterzeichnung der Charta Oecumenica durch ihren damaligen Bischof hat sie Zustimmung zum Grundsatz bekundet: „Ohne Einheit im Glauben gibt es keine volle Kirchengemeinschaft“ (ChOe II, 6). Diese Überzeugung gehörte ja seit jeher zum Grundbestand ihrer konfessionellen Selbstvergewisserung und ihrer ökumenischen Verpflichtung. Die Vollmitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) seit 1991 führte zur Beteiligung an multikonfessionellen Vereinbarungen. Dazu zählt auch die 2007 in Magdeburg auch von der SELK auf Beschluss ihrer Kirchenleitung unterzeichnete Erklärung zur Taufanerkennung. Für die Grundhaltung der SELK im ökumenischen Zeitalter ist demnach festzuhalten: Konfessionelle Ortsbestimmung und ökumenische Verpflichtung bedingen einander.

Dieses Buch erscheint zum vierzigsten Jahrestag der Gründung der SELK (25. Juni 1972). Wir Herausgeber hoffen, dass es seinen Lesern und Leserinnen ein

5 Vgl. zum Beitritt der „Aldlutheraner“ zur SELK nach der „Wende“: Gilberto da Silva/Stefan Süß (Hrsg.): Und es geschah doch 19 Jahre später ... Der Beitritt der Evangelisch-Lutherischen (altlutherischen) Kirche in der ehemaligen DDR zur Selbständigen Ev.-Luth. Kirche 1991, Oberursel 2011 (OUH 51).

unentbehrliches Hilfsmittel zu einer ersten Erschließung der Geschichte konfessionell bestimmter, staatsfreier lutherischer Kirchen werden möge. Andererseits sind wir überzeugt, dass dieser Band einen wesentlichen Beitrag zur differenzierten Wahrnehmung eines modernen Kirchentypus mit betont konkordienlutherischer Ausrichtung leistet.

Oberursel, Pfingsten 2012
Werner Klän und Gilberto da Silva

Geleitwort

Am 5. November 1967, kurz nach dem 450. Reformationsjubiläum, hielt der Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, Franz-Reinhold Hildebrandt (1906–1991), in der St. Marienkirche zu Berlin eine Predigt, die für die selbstständigen Lutheraner eine große Bedeutung hat. Vor dem Hintergrund der verbindenden Erfahrungen aus dem Kirchenkampf sagte Hildebrandt anhand des Predigttextes Epheser 4,15-16: „Mit Beschämung bekennen wir, daß es bei der Durchsetzung der Union nicht an Anwendung von Gewalt gefehlt hat. Jener Weihnachtsabend des Jahres 1834 in dem schlesischen Dorf Hönigern im Kreise Nams-lau diente nicht der Auferbauung des Leibes Christi. Mit Kolbenstößen von Soldaten, gewaltsamem Öffnen von Kirchentüren und Verhaftungen von Pfarrern, wie es damals geschah, lud unsere Kirche eine Schuld auf sich, die noch heute nachwirkt. Damals sind viele Familien aus ihrer Heimat nach Australien und Nordamerika ausgewandert, um ihren lutherischen Glauben rein zu bewahren, den sie in der Union gefährdet sahen. Und wenn Schuld allein durch Vergebung bedeckt werden kann, so wollen wir diesen Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne unsere altlutherischen Brüder um solche Vergebung zu bitten.“¹

Ohne dass der Begriff damals schon geprägt gewesen wäre, hat sich auf der Kanzel der St. Marienkirche etwas ereignet, das heute als „Healing of Memories“ bezeichnet wird. Dabei gilt die Einsicht, dass solche Prozesse nicht einseitig sein können. So muss sich die selbstständige lutherische Bekenntniskirche in der Gewissheit, das konfessionelle Erbe der lutherischen Reformation bewahrt zu haben, dennoch mit Blick auf ihre Geschichte fragen, ob sie sich zum Beispiel nicht manchmal in ihren kleinen überschaubaren Gemeinden zu wohl gefühlt hat in dem Bewusstsein, dass die anderen alles falsch und sie selbst alles richtig mache.

Erst wenn aus der Geschichte die allzu menschlichen Faktoren, zugefügtes Leid und eingestandene Schuld benannt sind, ist es möglich, zum Wesentlichen vorzudringen: zur Lehre der Heiligen Schrift, zu den Sakramenten und zu den Bekenntnissen der Kirche.

Ich wünsche diesem Buch, dass er solchen Dienst tun möge.

Pfingsten 2012

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'H' followed by 'Jörg' and a flourish.

Hans-Jörg Voigt, Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche

1 ... daß Jesus Christus allein unser Heil ist, Brandenburgische Predigten aus drei Jahrhunderten, Hrsg. Friedrich Winter, EVA Berlin, 1989, S. 154

I. Die Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche

Gilberto da Silva

Die im 19. Jahrhundert herrschenden Mentalitäten begünstigten die Idee einer Union der seit der Reformation getrennten evangelischen – lutherischen und reformierten – Kirchen in den deutschen Territorien. Die Aufklärung hatte zu einer Säkularisierung von Staat und Gesellschaft geführt, die die Rationalität als Grundprinzip von Geisteshaltung und Lebensgestaltung stellte. Diese Rationalität pochte auf eine Neugestaltung veralteter Strukturen und Institutionen, die auch Kirche und Religion betraf. Dazu gehörte das Plädoyer für eine „rationale“ Religion als Menschheits- oder Kulturreligion, in der das Dogma keinen Platz mehr haben und die Praxisorientierung ihren Sinn machen sollte. Darin verloren zwangsweise die innerevangelischen konfessionellen Unterschiede ihre Bedeutung. Diese „rationale“ Geisteshaltung wurde durch eine „emotionale“ ergänzt, die vom Pietismus auf die Tagesordnung gebracht wurde. Dieser erstrebte eine Frömmigkeitserneuerung durch Verinnerlichung und Individualisierung, in der der persönliche Glaube und das eigene fromme Gefühl wichtiger als Kirche und Konfession waren. Hier wurde der Akzent auf das gläubige Leben statt auf die theologische Lehre gesetzt, wobei in der Betonung der Praxisorientierung Pietismus und Aufklärung eine bedeutende Schnittmenge vorzuweisen hatten und mit der zunehmenden Technisierung des Lebens dieser Zeit in Einklang standen.

Im Königreich Preußen spielten neben den herrschenden Mentalitäten weitere Faktoren eine wichtige Rolle bezüglich der Unionsidee. Auf der theologischen Ebene ist Friedrich Schleiermacher (1768–1834) von zentraler Bedeutung. Indem er das Wesen der Religion als Anschauung und Gefühl bzw. als unmittelbares Erleben des Unendlichen beschrieb, machte Schleiermacher den individuell-existentiellen Glauben zum Kriterium für die Wahrheit der biblischen und dogmatisch-konfessionellen Lehren und stand so am Schnittpunkt von Aufklärung und Pietismus. Demgemäß erkannte Schleiermachers Glaubenslehre in den innerevangelischen Lehrunterschieden keine für die (evangelische) Konfession konstitutive Relevanz mehr. Im Zuge dessen verlangte diese Glaubenslehre, die durch ihr „evangelisches“ Gepräge nur noch die Wesensdifferenz zwischen evangelischem Glauben und römischem Katholizismus anerkannte, Konsequenzen für die Kirchenstruktur, nämlich die Luthertum und Reformiertentum in einer „Synthese“ überwindende Konsensunion. Auf der politischen Ebene hatte der preußische Staat durchaus Interesse an einer innerevangelischen Union. Eine Vereinigung der evangelischen Kirchen würde auf der einen Seite Einsparungen im Haushalt bringen, denn man hätte damit nicht mehr zwei, sondern nur eine Kirchenstruktur zu unterhalten. Auf